

1404 Oktober 10 (ipso die beatorum martirum Gereonis et sociorum eius)

Knappe Gottschalk von dem Oldenus zu Padbergh bekennt für sich und seine Ehefrau Willen, kein Recht mehr an der Hälfte des Schlosses (slote) Wünnenberg mit Zubehör zu haben wegen der 100 Mark westfälischen Silbers, die die Westphelinge der Willen, ihrer Mutter und Schwester, und ihm selbst daran gegeben haben nach der Urkunde von Bischof und Domkapitel von Paderborn an die Westphelinge und verspricht dies gegenüber Bischof Wilhelm von Berg ~~xxxxxxxxxxxxxxxx~~ und dem Domkapitel von Paderborn zu halten. Er setzt zu Bürgen seine Brüder Friedrich und ^{Knappe} Johann, ~~Knappen von dem Oldenus zu Padtbergk~~ und die Brüder Gottschalk und Friedrich von dem Nyenhuis zu Padtbergh, seine Vettern, die sich zum Einlager in Paderborn verpflichten. Der Aussteller siegelt.

Abschrift: ^{Kopie p. 98v-99v. -} Memering. Kopiar Nr. 62 S.300: ex copia in archivo class.1 caps.19 num.3 secundo registrata.